

Sehr verehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die GLB-Fraktion wird mehrheitlich unseren Änderungsantrag der Koalition beschließen und der dadurch geänderten Verwaltungsvorlage zustimmen.

Wir tun das ohne Begeisterung, mit dem Ziel Schlimmeres zu verhindern. Durch unseren Änderungsantrag wollen wir eine sichere Grundlage schaffen, damit die Arbeiten am Bürgerhaus ohne Unterbrechung und dadurch bedingte Mehrkosten fortgesetzt werden können. Gleichzeitig wollen wir einen weiteren Anstieg der Kosten für die Stadt verhindern, indem wir den Verlustausgleich der Stadt an die MEGB vertraglich auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzen.

Das Projekt Sanierung des Bürgerhauses ist in seinem Verlauf immer teurer geworden. Gleichzeitig ist von dem Ziel, das alte Bürgerhaus zu erhalten, immer weniger übrig geblieben.

Gestartet wurde die Diskussion 2009 mit einer Grobkonzept-Kostenschätzung der MEGB von 5,8 Mio Euro brutto.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dann auf ihrer Sitzung am 21.05.2015 die Sanierung mit einem ermittelten Kostenvolumen von 6,9 Mio. abgelehnt. Eindeutig eine Fehlentscheidung aus heutiger Sicht.

Zwei Jahre später, im Mai 2017 wurde der Sanierungsbeschluss dann gefasst. Jetzt schon mit einem Kostenvolumen von 8,88 Mio. Euro. Die MEGB wurde mit Planung und Vorbereitung der Sanierung beauftragt.

Im April 2018 wurden aufgrund der Forderungen des Denkmalschutzes erneut Mehrkosten in den Raum gestellt. Der Bürgermeister definierte seine Schmerzgrenze mit 10 Mio.

Heute sind über 2 Mio. Euro bereits ausgegeben, die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf beinahe 11 Mio.

Die Lösung, die wir bekommen werden, vereint die Nachteile eines Neubaus mit denen einer Sanierung: Erscheinungsbild und Kosten eines Neubaus, kombiniert mit den logistischen Einschränkungen des alten Bürgerhauses.

Bereits im April wurde der Entwurf des vom Denkmalschutz geforderten Vordachs im Bauausschuss vorgestellt. Trotz gegenteiliger Zusicherung, wurde er nie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Obwohl danach im August der Bauantrag für die Sanierung einschließlich Errichtung des Vordaches gestellt wurde, wurde uns erst zu dieser Sitzungsrunde die Verwaltungsvorlage zur Finanzierung vorgelegt. Wir beschließen zu einem Zeitpunkt, zu dem die ersten Sanierungsbaumaßnahmen bereits hätten beauftragt sein müssen.

Natürlich führt das zu Verärgerung.

Wenn wir trotzdem unseren Änderungsantrag beschließen und der dadurch geänderten Vorlage zustimmen, dann nur, weil wir das Projekt jetzt möglichst schnell und ohne weiteren Aufwand zu Ende bringen wollen. Der Zug für Alternativen ist längst abgefahren.

Ansonsten bleibt, aus dem Projekt zu lernen, und Konsequenzen zu ziehen:

Es darf keine weiteren Projekte geben, bei denen wir uns langfristig zu derart hohen jährlichen Zahlungen verpflichten und uns damit den Gestaltungsspielraum für die Zukunft verbauen.

Die Umsetzung eines Projektes darf erst beginnen, wenn alle Genehmigungsbehörden zugestimmt haben und die Stadtverordnetenversammlung das Gesamtprojekt abschließend beschlossen hat.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass während der Umsetzung keine finanziellen Nachforderungen in erheblichem Ausmaß gestellt werden können.

Außerdem wollen wir die Gestaltungssatzung für die Innenstadt überprüfen, da sie auf größere Gebäude, die in der Innenstadt ja häufiger vorkommen, anscheinend regelmäßig nicht angewendet werden kann.

Eine Minderheit unserer Fraktion kann die Fortsetzung des Projektes nicht mittragen.

Wir beantragen Einzelabstimmung der einzelnen Punkte des Änderungsantrags und der geänderten Vorlage.